

Liebe Schüler*innen,
herzlich willkommen am Kaufmännischen Schulzentrum Böblingen! Aufgrund der besonderen Situation und um die Einhaltung der vorgeschriebenen Hygienemaßnahmen zu gewährleisten, müssen ein paar Regelungen getroffen werden.

ZENTRALE CORONA-HYGIENEMASSNAHMEN

- **Abstandsgebot:** Auch im Schulbetrieb muss nach Möglichkeit ein Abstand von mindestens 1,50 m eingehalten werden. Für die Unterrichtszeit in den Unterrichtsräumen gilt diese Regelung nicht. Aber während der Pausen gilt das Abstandsgebot.
- **Gründliche Händehygiene** (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung, nach dem Toiletten-Gang) durch
 - a) **Händewaschen** mit hautschonender Flüssigseife für 20 – 30 Sekunden (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>) **oder, wenn dies nicht möglich ist,**
 - b) **Händedesinfektion:** Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/hygienetipps/desinfektionsmittel.html>).
- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.
- **Mund-Nasen-Bedeckung:** Außerhalb des Unterrichtsraumes besteht die **Pflicht**, auf dem gesamten **Schulgelände** und in allen **Gebäuden** eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Während des Unterrichts ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nicht erforderlich, gleichwohl aber zulässig.
Hinweise zum Umgang mit den Behelfsmasken finden Sie beim Bundesamt für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM):
<https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html>
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen oder Nase fassen.

- **Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln praktizieren.**
- Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der Hand anfassen, z. B. Ellenbogen benutzen.

Räume

Besonders wichtig ist das **regelmäßige und richtige Lüften**, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mindestens **alle 45 Minuten** ist eine Querlüftung bzw. Stoßlüftung bei vollständig geöffneten Fenstern, ggf. auch Tür über mehrere Minuten vorzunehmen. Fenstergriffe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. auch Einmaltaschentuch oder Einmalhandtücher verwenden. Für jeden Raum ist ein **Sitzplan** zu erstellen und einzuhalten.

Mensa

Wenn Sie sich in der Mensa bewegen oder in der Schlange stehen, besteht die übliche Maskenpflicht und das Abstandsgebot. In der Mensa dürfen Sie nur an den markierten Plätzen sitzen, Stühle und Tische dürfen nicht verschoben werden. Sobald Sie am Tisch sitzen und essen oder trinken, besteht selbstverständlich keine Maskenpflicht mehr.

Ausgeschlossen vom Präsenzunterricht sind Personen,

- die in direktem Kontakt zu einer infizierten Person stehen/standen, wenn seit dem Kontakt mit der infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind oder
- die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur oder Störungen des Geruchs- und Geschmackssinns aufweisen
- die sich in einem Risikogebiet aufgehalten haben. Personen, die sich innerhalb der letzten 14 Tage in einem Risikogebiet aufgehalten haben, sind verpflichtet, sich unverzüglich testen zu lassen und sich bis zum Vorliegen eines negativen Testergebnisses in Quarantäne zu begeben.

Die Schule ist sofort zu informieren.

Jeweils nach den Ferien muss eine Gesundheitsbestätigung (Formular) abgegeben werden.

Vorerkrankungen bei Schüler*innen

Bei minderjährigen Schüler*innen mit relevanten Vorerkrankungen entscheiden die Erziehungsberechtigten über die Teilnahme am Unterricht. Bei volljährigen Schüler*innen erfolgt die Anzeige durch diese selbst. Ob ein Schulbesuch im Einzelfall gesundheitlich verantwortbar ist, sollte ggf. mit einem Arzt abgeklärt werden. Die Entscheidung über eine Nichtteilnahme am Unterricht wird generell, also nicht von Tag zu Tag, getroffen.

Meldepflicht

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes sind sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden.

Schulpflicht im Fernunterricht

Soweit der Unterricht für einzelne Schüler*innen oder für die ganze Klasse oder Lerngruppe nicht in der Präsenz stattfinden kann, findet Fernunterricht statt. Die Teilnahme am Fernunterricht unterliegt der Schulpflicht.

Rufen Sie regelmäßig Ihre schulischen Mails ab, beachten Sie alle Anweisungen, die Sie von der Schule zum Fernunterricht erhalten. Teilen Sie unmittelbar mit, wenn Ihnen technische oder sonstige Voraussetzungen fehlen, um an einem Fernunterricht teilnehmen zu können.

WEITERE REGELUNGEN

- Alle Türen sind als Ein- und Ausgänge nutzbar. Nehmen Sie bitte Rücksicht und gehen Sie nur einzeln und mit Abstand durch die Türen.
- Auf dem gesamten Schulgelände gilt Rechtsverkehr. Dies ist vor allem bei Gegenverkehr in den Gängen und in den Treppenhäusern zu beachten.
- Der Aufenthalt vor oder nach einer Unterrichtseinheit ist nur im eigenen Klassenzimmer oder im Freien gestattet. Gänge sind ausschließlich Verkehrswege und keine Aufenthaltsbereiche. Sitzmöglichkeiten im Gebäude sind gesperrt. Damit wird angestrebt, dass sich Quarantänebestimmungen im Infektionsfall nicht auf die gesamte Schule auswirken.
- Vermeiden Sie die Bildung von großen Gruppen in der Pause.
- Nur während des Rauchens in den ausgewiesenen Raucherzonen darf die Mund-Nasen-Maske entfernt werden.
- Nutzen Sie nur die Toilettenräume in Ihrem Gebäude.
- Halten Sie sich bitte an die maximale Anzahl an Nutzern der Toilettenräume. Diese ist an der Außentür vermerkt.
- Sollte die Schlange bei den Toilettenräumen zu lang sein, kommen Sie nach Möglichkeit zu einem späteren Zeitpunkt wieder.
- Bitte verlassen Sie zügig nach Unterrichtsende das Schulgelände und kommen Sie heil und sicher nach Hause.

Da die Corona-Warn-App bei der Eindämmung der Pandemie einen zusätzlichen Beitrag leisten kann, empfehlen wir und das Land Baden-Württemberg allen am Schulleben Beteiligten dringend die Nutzung dieser App.

Helfen Sie bitte alle mit, die Regelungen umzusetzen, damit wir unter den gegebenen Umständen einen möglichst reibungslosen Unterrichtsablauf gewährleisten können und gesund bleiben.